



Stellungnahme zum Erlass zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Unterricht und in der Kommunikation von Schulen vom 09.09.2021 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

trans*support | Fachstelle für trans* Beratung und Bildung begrüßt, dass die Relevanz von Sprache für gesellschaftliche Entwicklung im o.g. Erlass anerkannt wird. Wir freuen uns zu lesen, dass Sprache als ein lebendes Konstrukt verstanden wird. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass geschlechtergerechte Sprache wichtig für die Antidiskriminierungsarbeit an Schulen ist.

Umso mehr sind wir verwundert, dass geschlechtergerechte Sprache an Schulen im selben Erlass verboten wird.

Schulen sollen Institutionen der Bildung sein. Wir würden uns daher wünschen, dass die Entwicklung von Sprache an Schulen lebendig diskutiert und gefördert wird. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Sprache mehr als ein Kommunikationsmittel ist. Sprache formt - bewusst und unbewusst - Gedanken, Gefühle, Beziehungen, Identitäten und Mentalitäten. Sprache sagt viel mehr als einzelne Worte.

Sprache sagt auch etwas über die Sprechenden. Die Art und Weise, wie gesprochen wird, vermittelt ein Weltbild. In dem Weltbild, das die im Erlass postulierte Sprache vermittelt, werden insbesondere nichtbinäre Personen nicht angesprochen und mitgedacht.

Geschlechtliche Vielfalt ist aber Realität. Nichtbinarität ist Realität. Nichtbinäre Personen werden aus der deutschen Sprache bisher systematisch ausgeschlossen. Für diese Personen existieren keine passenden Anreden und Pronomen. Die binär strukturierte Sprache hat keine Bezeichnungen für nichtbinäre Personen. Das macht es schwierig, Nichtbinarität zu erfassen, zu denken, und folglich erschwert das die Anerkennung nichtbinärer Realitäten und Identitäten.

Eine Sprache, die geschlechtliche Vielfalt nicht abbildet, negiert die Existenz nichtbinärer Personen. Sie werden sprachlich nicht anerkannt, gelöscht, durchgestrichen. Das hat erhebliche Folgen für das Denken und Fühlen aller Menschen, insbesondere aber für nichtbinäre Personen.

Durch die Möglichkeit, „divers“ als Geschlechtseintrag zu wählen, ist Nichtbinarität mittlerweile auch rechtlich anerkannt. Die Sprache, die im Erlass kolportiert wird, hinkt der gesellschaftlichen Realität hinterher. Der Erlass erzeugt an Schulen zum Teil einen hohen Leidensdruck. Wir von trans*support | Fachstelle für trans* Beratung und Bildung wissen aus unserem Alltag und aus unserer Arbeit um diesen Leidensdruck. Wir möchten Ihnen sagen, dass in Schleswig-Holstein derzeit Schüler*innen leben, die Probleme haben, überhaupt noch zur Schule zu gehen, weil sie mit dem Verbot der geschlechtsneutralen Sprech- und Schreibweise ihre geschlechtliche Identität in Frage gestellt sehen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

Wenn es Schulen verboten wird, alle Personen sicht- und hörbar zu machen, sind sie keine Institutionen der Gleichstellung, der Anerkennung und des Respekts. Der Erlass erzeugt gesellschaftliche Ungleichheit und massive Benachteiligung von nichtbinären Personen.

Sprache zeitgemäß zu gestalten darf nicht verboten werden. Vielmehr müssen Bildungsinstitutionen wie Schulen Orte sein, an denen die kreative Gestaltung von Sprache zum Alltag gehört.

Wir fordern Sie daher auf, den Erlass zurückzunehmen. Zwängen wir uns nicht in überholte Vorgaben, sondern passen wir den Sprachgebrauch in einem kreativen Prozess der gesellschaftlichen Realität an! Unter Teilhabe aller betroffenen Personen!

Wir wünschen uns endlich ein amtliches Regelwerk zu genderneutraler Sprache. Dieses Regelwerk muss unter Beteiligung von nichtbinären und trans*Personen erarbeitet werden.

trans*support | Fachstelle für trans* Beratung und Bildung

Der Vorstand (Henri Holler, Dr. Sammy Niehaus)
Preetz, den 18.10.2021